

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2015/133	10.09.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.09.2015					

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße"**  
**- Beschluss über die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### Beschlussvorschlag:

#### Beschluss über die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 21.04.2015 wird um den im beigefügten Planauszug (Anlage 1) schraffiert dargestellten Bereich ergänzt.

#### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 "Wischhausstraße" (Anlage 2) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Unter dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der anteiligen Planungskosten durch die Antragsteller erfolgt nach Satzungsbeschluss.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ gefasst (Vorlage 2015/068). Die Änderung hat eine Anpassung der Ergebnisse aus den Umlegungsgesprächen sowie eine konkrete Ansiedlung eines Marktes als Zielsetzung.

In der Zwischenzeit stehen die ersten Grundstücke zur Veräußerung an (Vorlage 2015/135) und die Anpassungen der Straßenverläufe aufgrund Änderungen bei den Grundstückszuschnitten konnten festgelegt werden.

Eine geringfügige Erweiterung des Änderungsbereiches zum Entfernen der bereits nicht mehr vorhandenen 10 kV-Leitung ist für den im beigefügten Planauszug (Anlage 1) schraffiert dargestellten Bereich notwendig.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei und wird in der Sitzung erläutert.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB auch nach Erweiterung des Änderungsbereiches vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt werden.

Es wird empfohlen, den Entwurfsbeschluss zu fassen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiter

---